

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.09.2016 Drucksache 17/13023

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Sicherheit braucht Konsequenz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag dankt den Kommunen in Bayern und ihren Bürgerinnen und Bürgern für ihre Leistungen bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation und stellt fest, dass eine noch stärkere Unterstützung der Kommunen und der engagierten Menschen und Unternehmen vor Ort zur Ermöglichung einer gelungenen Integration unerlässlich ist.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Landes-, Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass

- alle den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken durch die Flüchtlingssituation entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten) vollständig ersetzt werden,
- Asylverfahren an den EU-Außengrenzen stattfinden und zügig abgeschlossen werden, so dass nur anerkannt schutzbedürftige Menschen, deren Identität zweifelsfrei nachgewiesen ist, nach Deutschland kommen,
- anerkannt schutzbedürftige Menschen gerecht in ganz Europa verteilt werden und ein gerechtes Kontingent für Deutschland festgelegt wird,

- die personenbezogenen Daten aller nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge vollständig und lückenlos erfasst und gespeichert werden,
- die Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zügig und der geltenden Rechtslage entsprechend abgewickelt und gerade Altfälle nun vorrangig bearbeitet werden,
- Menschen ohne Bleiberecht dem geltenden Recht entsprechend konsequent zurückgeführt werden, wobei jede dieser Personen bei der freiwilligen Ausreise besser unterstützt werden soll,
- das unbefristete Aufenthaltsrecht auf den Prüfstein gestellt und im Ergebnis nur noch in absoluten Ausnahmefällen zur Geltung kommt,
- die Finanzierung von ausländischen religiösen Einrichtungen in Deutschland überdacht wird und dabei insbesondere geprüft wird, ob stattdessen ein flächendeckender, deutschsprachiger Islamunterricht an bayerischen Schulen finanziert werden soll.

Begründung:

Die Menschen in Bayern haben im Laufe der Flüchtlingssituation ein beispielloses Engagement gezeigt. Gemeinden und Landkreise haben unbürokratisch geholfen. Nun erwarten die Bürger jedoch zu Recht, dass auch der Staat seinen Aufgaben nachkommt und die bestehenden Gesetze konsequent anwendet. Gerade im Hinblick auf die Bearbeitung der Asylanträge beim BAMF und bei der Umsetzung von Rückführungen sind jedoch erhebliche Versäumnisse zu beklagen. Dies wurde bereits vielfach angeprangert, ohne dass sich tatsächlich Verbesserungen ergeben haben. Viele der angesprochenen Punkte hätten sich daher bereits heute erledigt, hätte die Staatsregierung ihre Versprechen konsequent umgesetzt.